



Rund um das Fahrtenkonzept der Erich Kästner-Schule Birstadt

Schulwanderungen und Schulfahrten sind wichtige Elemente des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Als Teil der pädagogischen Konzeption fördern sie gemeinsame neue Erfahrungen und Erlebnisse, sie tragen dazu bei, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und den Gemeinschaftssinn zu fördern.

Verbindliche Teilnahme an den Fahrten:

Alle Schülerinnen und Schüler müssen an der Fahrt teilnehmen, es sei denn, es liegen begründete und glaubhafte Ausnahmefälle vor, die der Schulleitung rechtzeitig (d.h. spätestens wenn die Einverständniserklärungen verteilt werden) schriftlich in Form eines Antrages vorzulegen sind.

In akzeptierten Ausnahmefällen besteht in der Woche, in der die Fahrt stattfindet, Unterrichtspflicht. Außerdem bekommen die Schülerinnen und Schüler vom Klassenteam einen „Sonderarbeitsauftrag“ erteilt.

Im Krankheitsfall muss für jeden Tag eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Anzahl der Fahrten/Veranstaltungen:

Während eines Schuljahres können je Klasse oder Lerngruppe bis zu acht Unterrichtstage für entsprechende Veranstaltungen in Anspruch genommen werden. Fachlehrkräfte können pro Fach einmal einen außerschulischen Lernort nach Rücksprache mit der Klassenlehrkraft besuchen. Klassenausflüge an WPU-Tagen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt.

Einmal während der Schulzeit an der EKS ist den Klassen ein eintägiger Ausflug in einen Freizeitpark gestattet.

An der EKS finden zwei reguläre Klassenreisen statt (eine in 5-7, eine Abschlussreise). Eine Studienfahrt nach Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen oder eine Fahrt im Austausch mit Partnerschulen kann zusätzlich stattfinden.

Das Fahrtenkonzept der EKS wird ergänzt durch Sprachfahrten. Diese Angebote dienen in vielfältiger Weise dem interkulturellen Lernen und dem Erwerb überfachlicher Kompetenzen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler. Rahmenbedingungen für Austauschfahrten: die Teilnahme ist freiwillig, jeder Schüler / jede Schülerin kann nur einmal an jeder Fahrt teilnehmen, der normale Unterricht hat Vorrang, alle am Austausch teilnehmenden Schülerinnen und Schüler müssen die Unterrichtsinhalte selbstverantwortlich nacharbeiten, das ausgegebene Unterrichtsmaterial steht der fehlenden Schülerschaft zur Verfügung. Diejenigen, die wissen, dass sie Unterricht versäumen werden, beauftragen Mitschülerinnen und Mitschüler, Informationen und Material aus den versäumten Stunden zu sammeln und ihnen nach der Rückkehr zu übergeben.

Fachbezogene Wandertage, Unterrichtsgänge und Exkursionen

So kann z. B. der Besuch der Labore der BASF bzw. anderer Schülerlabore sowie weitere außerschulische Lernorte mit klarem Unterrichtsbezug (z.B. Kläranlage, Wasserwerk, Bergwerk, Zuckerfabrik...) die Inhalte des Unterrichts sinnvoll veranschaulichen.

Auch der gemeinsame Besuch eines Museums oder ein Gang zu nahe gelegenen oder auch weiter entfernten geschichtsträchtigen oder politisch interessanten Orten (beispielsweise zum Landtag oder ins Europaparlament) kann wichtige Erfahrungen vermitteln, die im Regelunterricht lediglich theoretisch erläutert werden können. Dies gilt ebenso für berufsorientierende Maßnahmen.

In vielen Fächern sind solche Exkursionen deshalb Standard und im Curriculum verankert. Je nach Möglichkeit werden sie ergänzt durch die Nutzung aktueller Angebote und Veranstaltungen. Außerdem finden in der Schule fächerübergreifende Projekte z.B. im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung (BNE) statt (Streuobstwiesentag, Ernährungsparcours, Waldtag...).

	Zeitraum	Länge	Ziel	Besonderheiten
Jg. 5, 6 oder 7 H / R / GYM	Wanderwoche	3-5 Tage	Deutschland	Ansprechpartner: Klassenlehrkraft
Begegnungsfahrt Deutschland/Frankreich 8G (ggf. 7G)	nach Absprache mit der SL	6 Tage (So-Sa)	Deutschland oder Frankreich	nur Französisch-SuS Ansprechpartnerin: Frau Müller
Lateinfahrt 8G	nach Absprache mit der SL		Trier	nur für Latein-SuS Ansprechpartner: Herr Meyer
Berlinfahrt Jg. 9R/G	Februar/März	4 Tage	Berlin	WPU-Kurs Politik Ansprechpartner: Herr Feick
Englandfahrt 9R/G	Wanderwoche	6 Tage (So-Fr)	Großbritannien	Ansprechpartner: Herr Feick
9H Abschlussfahrt	Wanderwoche	5 Tage	in Absprache mit der SL	Ansprechpartner: Klassenlehrkraft
10 R Abschlussfahrt	Wanderwoche	5 Tage	in Absprache mit der SL	Ansprechpartner: Klassenlehrkraft
10G Abschlussfahrt	Wanderwoche	5 Tage	in Absprache mit der SL	Ansprechpartner: Klassenlehrkraft
päd. Fahrt „Klasse Klasse! – kooperativ“	nach Absprache mit der SL	1-2 Tage	Umgebung	Ansprechpartner: Klassenlehrkraft

Kosten

Die von den Eltern oder den volljährigen Schülern aufzubringenden Gesamtkosten – Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Nebenkosten (z.B. Eintrittsgelder) sollen nach Möglichkeit langfristig angespart werden. Bei der Planung von mehrtägigen Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass niemand aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen werden darf.

Genehmigungsverfahren

Mehrtägige Veranstaltungen sind nur durchzuführen, wenn sie zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern abgestimmt sind. Dies setzt bei den Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern in geheimer Abstimmung zu ermittelnde zustimmende Mehrheitsbeschlüsse voraus. Mit den Anträgen auf Genehmigung sind ein Veranstaltungsplan, aus dem die pädagogische Zielsetzung und die unterrichtliche Vorbereitung zu entnehmen ist, und ein Finanzierungsplan vorzulegen. Über die pädagogischen Zielsetzungen sind die Eltern zu informieren.

Ein- und mehrtägige Fahrten und Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung der Schulleiterin.

Veranstaltungen ohne unterrichtlichen Bezug oder solche, in die Schülerinnen und Schüler sich ohne Bezug zu ihrem Unterricht einwählen, können nicht genehmigt werden.



Gesundheitliche Richtlinien

Vor mehrtägigen Veranstaltungen sollen minderjährige Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Erklärung der Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler eine eigene Erklärung darüber abgeben, dass sie zurzeit frei sind von ansteckenden Krankheiten. Auf organische Leiden, welche die Leistungsfähigkeit einschränken, ist hinzuweisen.

Vertragsgestaltung

Vertragsverpflichtungen dürfen die Lehrkräfte erst eingehen, wenn zuvor die schriftlichen Zustimmungen der Eltern bzw. die erforderlichen Erklärungen und die Genehmigung erteilt worden sind. Können einzelne Schülerinnen und Schüler wegen Erkrankung oder aus anderen wichtigen Gründen an der Fahrt nicht teilnehmen, so werden die anteiligen Reisekosten einbehalten, sofern nicht eine Rückzahlung von den Vertragspartnern (Beherbergungs- oder Beförderungsunternehmen) erreicht werden kann. Auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittsversicherung soll hingewiesen werden.

Versicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz umfasst alle Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit der schulischen Veranstaltung, auch im Ausland, stehen.

Die Schulkonferenz hat am 29.05.2018 nach Anhörung des Schulelternbeirats, der Schülervertretung und der Gesamtkonferenz über die schulinternen Grundsätze für Unterrichtsgänge, Schulwanderungen und mehrtägige Schulfahrten entschieden.

Dieses Fahrtenkonzept wird für 2 Jahre umgesetzt und Ende des Schuljahres 20/21 evaluiert. Es basiert auf den Rahmenbedingungen des Erlasses für Schulwanderungen und Schulfahrten („Wandererlass“) vom 07.12.2009.